Manuelle Funktionsprüfung von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen

ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

Gemäß der **Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 3 und 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“** sind die BetreiberInnen von stationären elektrotechnischen Anlagen verpflichtet, die Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (FI-Schutzschalter) **halbjährig** auf die einwandfreie Funktion durch **Betätigen der Prüftaste** (meist durch ein ,,T‘‘ gekennzeichnet) zu überprüfen.

Datum der Prüfung	Ergebnis		Bemerkung	Prüfer/-in	Unterschrift
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			
	☐ funktionsfähig	☐ nicht funktionsfähig			